



VERORDNUNG

der Gemeindevertretung Mittelberg über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.02.2019 sowie der Genehmigung durch die Vorarlberger Landesregierung vom 28.03.2019.

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 i.d.g.F., wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die nachstehend angeführten Grundstücke verordnet. Die Umwidmung erfolgt nach Maßgabe der in den Lageplänen dargestellten Flächen.

GST-NR	Widmung / Ersichtlichmachung ALT	Widmung / Ersichtlichmachung NEU	Fläche (m²)
1135/3	Freifläche Sondergebiet – Ausflugsgasthof	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	58
1135/4	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Freifläche Sondergebiet – Ausflugsgasthof	97
1128	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Freifläche Sondergebiet – Ausflugsgasthof	88
1135/3	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Freifläche Sondergebiet – Ausflugsgasthof	178

Die zeichnerische Darstellung im Lageplan liegt im Gemeindeamt (Zimmer 2.03) während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht auf.

Riezlern, den 08.04.2019

Der Bürgermeister

A. Haid

(Andi Haid)

